

FAQs zum Linz Clinician Scientist Program

- 1. Ich möchte meinen Dienstvertrag bei der KUK nicht aufgeben, erfolgt die Bezahlung weiterhin vom KUK?**

Durch die Teilnahme am CSP/ACSP wird Ihre Anstellung am Kepler Universitätsklinikum nicht berührt. Bei dienstrechtlichen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung der KUK.

- 2. Kann ich mich auch mit einer abgeschlossenen Facharztausbildung für das CSP bewerben?**

Prinzipiell ja. Das CSP richtet sich an Ärzt*innen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit.

- 3. Führt die Teilnahme am CSP zu einer Verlängerung meiner Facharztausbildung?**

Nein.

- 4. Ich werde vor Abschluss des CSP bereits mit der Facharztausbildung fertig. Kann ich das CSP absolvieren, obwohl ich nicht weiß, ob ich nach der Facharztausbildung weiter an der KUK angestellt bin?**

Grundsätzlich ist das CSP für junge Ärzt*innen in der Facharztausbildung gedacht. Es liegt im Ermessen des*der Klinik-/Institutsleiter*in, ob er*sie den*die Kandidat*in unterstützt und beabsichtigt, diese*n als Fachärzt*in zu übernehmen. Das Anstellungsverhältnis über die Facharztausbildung hinaus ist allerdings mit dem Geschäftsbereich Personal und Organisation des Kepler Universitätsklinikums zu klären. Die Teilnahme am CSP ist an eine Anstellung an der KUK geknüpft.

- 5. Ich werde wahrscheinlich im November mit meiner Facharztausbildung fertig. Das ACSP startet allerdings bereits im Oktober. Kann ich mich dennoch für das ACSP-Programm bewerben oder erst, wenn ich ausgebildete*r Fachärzt*in bin?**

Ja. Das ACSP ist an Kandidat*innen mit einem abgeschlossenen Doktoratsstudium oder vergleichbaren Qualifikation mit vorhandener Forschungserfahrung gerichtet. Eine abgeschlossene Facharztausbildung ist nicht zwingend Voraussetzung. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten in einem strukturierten Doktoratsstudium erworben wurden und bereits erfolgreich Forschung betrieben wird (Papers etc.).

- 6. Kann ich auch außerhalb der JKU MED mein Doktoratsstudium absolvieren und am CSP teilnehmen? Werden mir die Lehrveranstaltungen von Doktoratsstudien anderer Universitäten angerechnet?**

Falls Sie bereits an einer anderen Universität Ihr Doktoratsprogramm begonnen haben, ist der Wechsel in das strukturierte Doktoratsprogramm „Medical Sciences“ an der JKU MED Linz eine Voraussetzung für die Aufnahme in das CSP. Ihre bereits absolvierten Lehrveranstaltungen in einem anderen Doktoratsprogramm werden vom Prüfungs- und Anerkennungsservice der JKU geprüft und die weiteren Studieninhalte für das Doktoratsstudium an der JKU MED festgelegt.

7. Ist die Teilnahme am ACSP-Programm nur möglich, wenn man promoviert ist?

Ja! Wenn man ein Rigorosenstudium abgeschlossen hat (= AbsolventInnen des Medizinstudiums vor 2002) und forschungsaktiv ist (Publikationsleistung), kann man sich ebenso für das ACSP bewerben.

8. Kann ich in der Forschungsfreistellungszeit im Rahmen des CSP an Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums an der JKU MED teilnehmen?

Bei CSP-Programmteilnehmer*innen ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudiums der JKU MED während der in der jeweiligen Organisationseinheit üblichen Tagesdienstzeit in der Forschungsfreistellung inkludiert.

9. An welchen Örtlichkeiten können die Tätigkeiten im Rahmen meiner Freistellung für Forschung durchgeführt werden?

Die Frage ist mit dem*der Betreuer*in zu klären und hängt vorwiegend vom jeweiligen Forschungsprojekt ab. Grundsätzlich sind das Kepler Universitätsklinikum sowie die spezifischen Forschungseinrichtungen an der JKU MED im Rahmen des CSP/ACSP für die Forschungstätigkeit zu nutzen.

10. Falls ich während des CSP/ACSP in Karenz gehe, führt dies zu einem Abbruch des Programms?

Auf eine Karenz nach dem MSchG und VKG besteht ein gesetzlicher Anspruch als Dienstnehmer*in der KUK. Das Programm kann nach einer Unterbrechung aufgrund einer Karenz fortgeführt werden.

11. Wie wird über die Aufnahme in das Linz Clinician Scientist Program entschieden?

Die Teilnahme am CSP oder ACSP setzt die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens voraus. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (Forschungsskizze, Lebenslauf,...) werden in einem Reviewverfahren mittels definierter Bewertungskriterien von drei Gutachter*innen beurteilt und durch ein nominiertes Auswahlkomitee geprüft.